

Mitgliedsantrag TSV Gera-Westvororte

Weidicht Nr. 3, 07548 Gera, Email: info@westvororte.de



Persönliche Angaben des Mitgliedes

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Divers
Name, Vorname			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Wohnort			
Geburtsdatum			
Telefon / Handy			
Email			
Nationalität			

Abteilungen

- Fußball
- Gymnastik Radsport
- Leichtathletik Zumba
- Schiedsrichter
- Personen mit Handicap

Besondere Mitgliedschaften

- Super-Supporter Ticket
- Gold Silber Bronze
- Förderndes Mitglied

Jahresbeitrag: _____,00 €

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.westvororte.de/> Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer einmonatigen Frist zum Quartalsende erfolgen. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb Fußball ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der hier genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter.

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

TSV Gera-Westvororte e.V.
Am Weidicht 3
07548 Gera

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE55ZZZ00001387728

Mandatsreferenz-Nr.
(wird später zugeordnet)

Ich/Wir ermächtige(n) den TSV Gera-Westvororte Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Gera-Westvororte auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

(bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname des Vereinsmitgliedes	
Berufsbezeichnung* (für Beitragseinzug wichtig)	*(z.B. Angestellter/Schüler/Azubi/Student)
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Abweichender Kontoinhaber, wenn <u>nicht</u> Vereinsmitglied (z.B. Erziehungsberechtigte)	
Gewünschte Zahlweise ⁽¹⁾:	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich ⁽²⁾

⁽¹⁾ bei der Auswahl des Zahlungsrhythmus gelten zukünftig die u.a. Zahlungstermine

⁽²⁾ gilt nur für das Super-Supporter Ticket

Einzug **jährlich**: 15. Februar lfd. Jahr

Einzug **halbjährlich**: 15. Februar und 15. August lfd. Jahr

Einzug **vierteljährlich**: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November lfd. Jahr

Einzug **monatlich***: 15. des Monats lfd. Jahr

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Der erste Beitragseinzug (anteilig für das lfd. Jahr) erfolgt zum nächstmöglichen Zahlungstermin Ihrer ausgewählten Zahlweise. Ist kein Zahlungstermin im aktuellen Jahr vorhanden, dann wird der nächste vierteljährliche Zahlungstermin für den ersten Beitragseinzug gewählt.

Ort, Datum

(Unterschrift des/der Kontoinhabers/-in)

Übersicht Mitgliedsbeiträge zur Ablage in deinen Unterlagen *

Abteilung Fußball	vierteljährlich in €	halbjährlich in €	jährlich in €
erwerbstätige Erwachsene, Rentner, sonstige	45,00 €	90,00 €	180,00€
Kinder bis 18 Jahre, Auszubildende, Studenten ⁽¹⁾	37,50 €	75,00 €	150,00€
Schiedsrichter	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

⁽¹⁾ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, danach Erwachsenenbeitrag. Ausnahmen nur gegen Nachweis.

Abteilung Radsport	vierteljährlich in €	halbjährlich in €	jährlich in €
jegliche Mitglieder, Alter egal	30,00 €	60,00 €	120,00€

Abteilung Leichtathletik	vierteljährlich in €	halbjährlich in €	jährlich in €
jegliche Mitglieder, Alter egal	30,00 €	60,00 €	120,00 €

Abteilung Gymnastik	vierteljährlich in €	halbjährlich in €	jährlich in €
jegliche Mitglieder, Alter egal	30,00 €	60,00 €	120,00 €

Abteilung Zumba	vierteljährlich in €	halbjährlich in €	jährlich in €
jegliche Mitglieder, Alter egal	45,00 € ⁽²⁾	90,00 € ⁽²⁾	180,00 € ⁽²⁾

⁽²⁾ beinhaltet den Monatsbeitrag in Höhe von 5€ und die Aufwandsentschädigung für den/die Zumba-Trainer/-in.

Super-Supporter-Ticket	GOLD	SILBER	BRONZE
Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	100,00 €/Monat	50,00 €/Monat	25,00 €/Monat

Fördernde Mitglieder	vierteljährlich in €	halbjährlich in €	jährlich in €
Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)			mind. 40,00€

Personen mit Handicap (nach Aufnahme-gespräch mit geschäftsführendem Vorstand)	vierteljährlich in €	halbjährlich in €	jährlich in €
jegliche Mitglieder, Alter egal	24,00 €	48,00 €	96,00 €

Datenschutzinformation

Verarbeitung von Kundendaten

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dies bedeutet insbesondere, dass wir personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn uns eine gesetzliche Vorschrift dies erlaubt oder die betroffene Person eine Einwilligung erklärt hat. In dieser Datenschutzinformation erläutern wir Ihnen, welche Informationen (einschließlich personenbezogener Daten) im Zusammenhang mit der zwischen Ihnen und uns bestehenden Mitgliedschaft von uns verarbeitet werden.

I. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der TSV Gera-Westvororte e.V., Weidicht Nr. 3, 07548 Gera, Tel.: +49 365 82 70 24, E-Mail: info@westvororte.de. Soweit in dieser Datenschutzinformation von „wir“ oder „uns“ die Rede ist, bezieht sich dies jeweils auf den vorgenannten Verein.

II. Welche Daten verarbeiten wir?

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben verarbeitet der Verein unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Vereinsmitglieder (personenbezogene Daten). Daneben werden personenbezogene Daten von Spendern und Sponsoren verarbeitet, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

Stammdaten: Wir verarbeiten grundlegende Daten zu Ihrer Person und der mit Ihnen bestehenden Mitgliedschaft, die wir insgesamt als „Stammdaten“ bezeichnen. Hierzu gehören insbesondere

- a) sämtliche Informationen, die Sie uns bei Begründung der Vereinsmitgliedschaft mitgeteilt haben bzw. die wir von Ihnen erfragt haben (z. B. Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer, Ihr Geburtsdatum, IBAN und BIC (für SEPA-Einzug) und sonstige Kontaktdaten,
- b) diejenigen Daten, die wir im Zusammenhang mit der Begründung der Geschäftsbeziehung bei uns erfasst haben (wie insbesondere die Einzelheiten der mit Ihnen abgeschlossenen Sponsorenverträge).

III. Bin ich verpflichtet, Daten bereitzustellen?

Die Bereitstellung der unter Ziffer II. genannten Stammdaten ist für die Begründung und Durchführung der Vereinsmitgliedschaft zwischen Ihnen und uns erforderlich, soweit nicht von uns bei Erhebung dieser Daten ausdrücklich anders angegeben. Ohne die Bereitstellung dieser Daten können wir keine Vereinsmitgliedschaft mit Ihnen begründen und durchführen.

IV. Wer erhält meine Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich innerhalb unseres Vereins verarbeitet. Abhängig von der Art der personenbezogenen Daten haben nur bestimmte Abteilungen/Organisationseinheiten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Hierzu gehören insbesondere die jeweiligen Trainer der entsprechenden Abteilungen/Mannschaften.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

V. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich solange wir an dieser Speicherung ein berechtigtes Interesse haben und Ihre Interessen an der Nichtfortführung der Speicherung nicht überwiegen.

Auch ohne ein berechtigtes Interesse können wir die Daten weiterhin speichern, wenn wir hierzu gesetzlich (etwa zur Erfüllung von Aufbewahrungspflichten) verpflichtet sind. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten auch ohne Ihr Zutun, sobald deren Kenntnis zur Erfüllung des Zweckes der Verarbeitung nicht mehr notwendig ist oder die Speicherung sonst rechtlich unzulässig ist.

In der Regel werden die Stammdaten und die im Laufe der Vereinsmitgliedschaft angefallenen weiteren personenbezogenen Daten mindestens bis zum Ende der Mitgliedschaft gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt spätestens im Zeitpunkt ihrer Zweckerreichung. Diese kann ggf. auch erst nach Beendigung der Mitgliedschaft/des Sponsorenvertrags eintreten. Diejenigen personenbezogenen Daten, die wir zur Erfüllung von Aufbewahrungspflichten speichern müssen, werden bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Soweit wir personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung von Aufbewahrungspflichten speichern, wird auf diese nur zugegriffen, wenn der Zugriff im Hinblick auf den Zweck der Aufbewahrungspflicht erforderlich ist.

VIII. Welche Rechte habe ich?

Sie haben als betroffene Person das Recht auf

- Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten, Art. 16 DSGVO,
- Löschung personenbezogener Daten, Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, Art. 21 DSGVO.

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich jederzeit – z. B. über einen der am Anfang dieser Datenschutzhinweise angegebenen Kontaktwege – an uns wenden.

Sie sind zudem berechtigt, eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, Art. 77 DSGVO.